Lesefassung mit eingearbeiteten Änderungen gemäß 1. Änderungssatzung vom 08.06.2021:

Anlage 1
Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv Pößneck

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr (in €)
1.	**Benutzung**		
1.1.	Benutzung von Findhilfsmitteln, Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern	je angefangener Tag 1 Woche 1 Monat 1 Jahr	4,00 9,00 25,00 75,00
1.2.	Ausleihe von Archivgut und archivischem Sammlungsgut und Büchern für Ausstellungen	pro Stück	10,00
1.3.	Bei Beschädigung oder Verlust des Archivgutes	pro Stück	20,00 zzgl. der tatsächlichen Kosten für Restaurierung oder Ersatz-beschaffung
2.	**Beratung, Recherchen u. a. Leistungen**		
2.1.	Schriftliche Auskünfte einschließlich Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut	nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde	8,00
2.2.	Anfertigung von Abschriften oder Auszügen aus dem Archivgut (je nach Schwierigkeitsgrad)	pro DIN A 4-Seite	10,00 bis 20,00
2.3.	Personenstandsregister und -urkunden: Ausstellung von Kopien und Recherchen beglaubigte Kopie unbeglaubigte Kopie Recherche in Personenstandsregistern	 pro Stück pro Stück nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde	 7,00 3,50 8,00
3.	**Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut**		
3.1.	Vervielfältigungen über Normalkopierer DIN A4 schwarz/weiß farbig DIN A3 schwarz/weiß farbig andere Formate: Berechnung nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Pößneck in der jeweils gültigen Fassung	 je Stück je Stück je Stück je Stück	 0,50 1,00 0,80 2,50
3.2.	Anfertigung digitaler Reproduktionen von Archivalien und Fotos im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Archivs <u>zzgl.</u> Ausdruck auf Normalpapier DIN A4	je Datei, je Foto	2,50

	schwarz/weiß farbig DIN A3 schwarz/weiß farbig Speicherung auf CD-ROM Elektronischer Versand (E-Mail)	je Stück je Stück je Stück je Stück je CD-ROM je Mail	1,00 1,50 2,00 2,50 5,00 1,50
3.3.	Fotografieren von Archivalien durch den Benutzer mit eigenem Gerät bei Verbleib des Urheberrechts im Stadtarchiv und Verbot von anderweitiger Nutzung als vereinbart (s.u. Nutzungsrechte)	je Aufnahme	2,00
3.4.	Realisierung von Fotoarbeiten durch vom Stadtarchiv festgelegte Fotowerkstätten (Auslagen werden zusätzlich berechnet), bei Verbleib des Urheberrechts im Stadtarchiv und Verbot von anderweitiger Nutzung als vereinbart (s. Nutzungsrechte)	je Gang des Verwaltungsmitarbeiters und angefangene Viertelstunde	8,00
4.	**Nutzungsrechte** Recht der Wiedergabe von im Stadt-archiv verwahrter Archivalien für die einmalige Reproduktion je Bild		
4.1.	in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 5.000 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren bei einer Auflage über 50.000 Exemplaren	 je verwendete Vorlage je verwendete Vorlage je verwendete Vorlage je verwendete Vorlage je verwendete Vorlage je verwendete Vorlage	 5,00 10,00 20,00 30,00 40,00 50,00
4.2.	Verwendung für Film oder Fernsehen für Nutzung im Internet (inkl. Onlinedienste)	je verwendete Vorlage: für die einmalige Ausstrahlung bei Bereitstellung in Mediatheken (je Dauer bis zu 6 Monaten) je Dauer bis zu 6 Monate	 20,00 50,00 50,00
4.3.	Verwendung in Kalendern, auf Ansichts-karten, Postern, Plakaten und Buchumschlägen	je verwendete Vorlage	15,00